

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0488/03	Datum 22.07.2003
Dezernat II Amt 20		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	12.08.2003		X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	04.09.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des		Ja	Nein
	RPA			[X]
	KFP			[X]

Kurztitel:

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2002.
2. Dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 13. Juni 2003, den Ausschüttungsbetrag in Höhe von 48.600,00 EUR (brutto) der Stiftung "Kaiser Otto" zuzuführen, wird zugestimmt (zu TOP 3 - Verwendung des Bilanzgewinnes). Nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag ergibt sich der netto auszuschüttende Betrag in Höhe von 43.472,70 EUR. Die Ausschüttung kann als Zuwendung erfolgen. Die Stadtparkasse Magdeburg kann den Betrag selbst für diese Zwecke verwenden.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Siebert/540 2273	Unterschrift AL Herr Eisermann
---------------------------	---	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla
---------------------------------------	-------------------------------

Begründung

Gemäß § 6 (2) und § 26 (5) des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpKG-LSA) vom 13. Juli 1994, zuletzt geändert am 18. Dezember 2002, beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht sowie die Verwendung des Jahresüberschusses, § 8 (2) SpKG-LSA.

Gemäß § 8 (2) SpKG-LSA beschließt der Verwaltungsrat u.a. über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der dem Träger zuzuführende Betrag ist für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Mit der Zustimmung des Trägers kann dieser Betrag von der Sparkasse selbst für diese Zwecke verwendet werden (§ 27 (5) SpKG-LSA).

Dieser Vorlage sind als Anlagen beigefügt:

- | | | |
|---|---|----------------|
| 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 und Billigung des Lageberichtes |) | Protokoll- |
| |) | auszüge der |
| 2. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses |) | Verwaltungs- |
| (Bilanzgewinnes) |) | ratssitzung v. |
| 3. Entlastung des Vorstandes | | 13. Juni 2003 |
| 4. Stellungnahme gemäß § 26 (3) und (4) des SpKG-LSA der Sparkassenaufsicht des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Juni 2003 zum Jahresabschluss 2002. | | |

Gemäß § 27 Abs. 2 SpKG-LSA ist für die Ausschüttungshöhe das Verhältnis von Sicherheitsrücklage und Risikoaktiva ausschlaggebend. Demzufolge können bis zu 15 % des Bilanzgewinnes ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn beträgt 324.256,13 EUR. Daraus errechnet sich ein Ausschüttungsbetrag (brutto) aus dem Jahresabschluss 2002 in Höhe von 48.600,00 EUR. Nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag ergibt sich der auszuschüttende Betrag in Höhe von 43.472,70 EUR (netto). Der Verwaltungsrat beschloss folgende Verwendung des Bilanzgewinnes:

- Ein Betrag in Höhe von 43.472,70 EUR (netto) wird der Stiftung "Kaiser Otto" zugeführt. (Mit Schreiben vom 21. Juli 2003 an die Stadtkämmerei teilte der Vorstand der Stadtparkasse Magdeburg die Notwendigkeit mit, die Zuführung als „Zuwendung“ zu deklarieren, da im Falle einer „Zustiftung“ nicht die Möglichkeit besteht, diesen Betrag für das operative Geschäft zu verwenden.)
- Der nach Abzug des Ausschüttungsbetrages übrig bleibende Bilanzgewinn in Höhe von 275.656,13 EUR wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2002 ist im Amtsblatt Nr. 21 vom 01. Juli 2003 (Seite 292 - 323) für die Landeshauptstadt Magdeburg bereits erfolgt.

Anlagen sind eingescannt

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 und Billigung des Lageberichtes
2. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses
3. Entlastung des Vorstandes
4. Stellungnahme gemäß § 26 (3) und (4) des SpKG-LSA der Sparkassenaufsicht des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Juni 2003 zum Jahresabschluss 2002.

